

VERORDNUNGSBLATT

2025/5

27.02.2025

Impressum
Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
Bildungsdirektion für Oberösterreich,
Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz

INHALTSVERZEICHNIS

X = wichtig für

APS	BS	AHS	BMHS	BA
-----	----	-----	------	----

RECHTSVORSCHRIFTEN

APS	BS	AHS	BMHS	BA		
X		X			14. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	2
X	X	X	X	X	15. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	2
X	X	X	X	X	16. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	3
X	X	X	X	X	17. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	3
		X			18. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend der Vorsitzführung an der Externsitenprüfungskommission am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für berufstätige Linz	4

MITTEILUNGEN

APS	BS	AHS	BMHS	BA		
X			X		Verleihung des Öffentlichkeitsrechts	4
		X			Personalnachrichten	7

RECHTSVORSCHRIFTEN

14. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz idgF wird die Experimentale 2025 (EXE 25) am Mittwoch, 02.04.2025 von 08:00 bis 13:00 Uhr in der HTBLA Ried im Innkreis für die teilnehmenden Schüler/innen der Volksschulen, Mittelschulen und Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schulen des Bezirkes Ried im Innkreis (Bildungsregion Innviertel) sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

§ 2

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schule.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-104-6/0001-allg/2025)

15. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz idgF wird die „Lange Nacht der Chöre“ des Chorverbandes Oberösterreich am 28. Mai 2025 ab 18 Uhr in der Welser Innenstadt für die teilnehmenden Schüler/innen der OÖ Meistersingerschulen 2024 sowie deren Begleitlehrer/innen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

§ 2

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schule.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/0007-allg/2025)

16. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz idgF wird die Jugendsozialaktion „72-Stunden ohne Kompromiss“ der Katholischen Jugend Oberösterreich vom 22. bis 25. Oktober 2025 für die teilnehmenden Schüler/innen von der 8 bis zur 13. Schulstufe sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

§ 2

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schule.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/0005-allg/2025)

17. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz idgF werden die Kurse der Talente OÖ, entsprechend der beiliegenden Aufstellung, zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

§ 2

Teilnahmeberechtigt sind nur jene Schüler/innen, welche von den befugten Personen des „Vereins Talente OÖ“ ein Zusage-Information zu einer der angeführten Veranstaltungen erhalten haben und daher den entsprechenden Kurs besuchen dürfen. Die Bildungsdirektion für Oberösterreich stellt sicher, dass die Beaufsichtigung durch geeignete Lehrpersonen gewährleistet ist und seitens der Schulen keine Lehrpersonen entsendet werden müssen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/0004-allg/2025)

18. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND DER VORSITZFÜHRUNG AN DER EXTERNISTENPRÜFUNGSKOMMISSION AM BUNDESGYMNASIUM UND BUNDESREALGYMNASIUM FÜR BERUFSTÄTIGE LINZ

§ 1

Gemäß § 5 Abs. 3 Z 1 lit. a Externistenprüfungsverordnung (VO-EXTERN) in Verbindung mit § 42 Abs. 4 Schulunterrichtsgesetz (SchUG) wird

SQM Mag. Franz Weigl

für die einzelnen Prüfungsgebiete der Hauptprüfung im Haupttermin 2025 sowie im Prüfungstermin Herbst 2025 und Winter 2026 als Vorsitzender der Externistenprüfungskommission am **Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für Berufstätige Linz** bestimmt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-57/0001-allg/2025)

MITTEILUNGEN

VERLEIHUNG DES ÖFFENTLICHKEITSRECHTS

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat der

Privatschule „Schule für Sozialbetreuungsberufe “ des Vereins zur Förderung und Erhaltung der Schule für Sozialbetreuungsberufe in Steyr am Schulstandort 4400 Steyr, Leopold-Werndl-Straße 7,

das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 2024/25 verliehen.

(Päd/2-402489/0001-allg/2025)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat der

Privatschule „Schule für Sozialbetreuungsberufe - Vorbereitungslehrgang“ der Caritas Oberösterreich am Schulstandort 4040 Linz, Schiefersederweg 53,

das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 2024/25 verliehen.

(Päd/1-401479/0001-allg/2025)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat der

Privatschule „Schule an der Alm“ des Vereins „Verein zur Förderung von GANZHEITLICHEM LERNEN mit der Natur“ am Schulstandort, 4643 Pettenbach, Eggensteinstraße 49,

das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 2024/25 verliehen.

(Päd/2-409171/0001-allg/2025)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat der

Privatschule „KINDER im Mittelpunkt – Raum für lebendiges Lernen“ des Vereins „LEBEN im Mittelpunkt – Verein für Einklang von Körper, Geist und Seele am Schulstandort, 4550 Kremsmünster, Marktplatz 13,

das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 2024/25 verliehen.

(Päd/2-409191/0001-allg/2025)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat der

Privatschule „Volksschule“ des Vereins für Franziskanische Bildung am Schulstandort, 4800 Attnang-Puchheim, Maria-Theresien-Straße 5,

das Öffentlichkeitsrecht ab dem Schuljahr 2024/25 auf die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen verliehen.

(Päd/3-417541/0001-allg/2025)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat der

Privatschule „Einjährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe“ des Vereins der Schwestern vom Guten Hirten für Bildung und Erziehung am Schulstandort 4342 Baumgartenberg, Baumgartenberg 1,

das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 2024/25 verliehen.

(Päd/6-411419/0001-allg/2025)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat der

Privatschule „Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe - Aufbaulehrgang“ des Vereins der Schwestern vom Guten Hirten für Bildung und Erziehung am Schulstandort 4342 Baumgartenberg, Baumgartenberg 1,

das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 2024/25 verliehen.

(Päd/6-411419/0003-allg/2025)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat der

Privatschule „Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung“ der Kongregation der Schwestern Oblatinnen des hl Franz von Sales am Schulstandort 4040 Linz, Kapellenstraße 8a-10,

das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 2024/25 verliehen.

(Päd/1-401459/0001-allg/2025)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat der

Privatschule „Freie Schule Hand-in-Hand“ des Vereins „Friedvoll lernen e.V.“ am Schulstandort, 4081 Hartkirchen, Schmiedstraße 2,

das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 2024/25 verliehen.

(Päd/5-405151/0002-allg/2025)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat der

Privatschule „Volksschule“ des Vereins „Schulverein Charlotte Mason Linz“ am Schulstandort 4020 Linz, Lissagasse 4,

das Öffentlichkeitsrecht ab dem Schuljahr 2024/25 auf die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen verliehen.

(Päd/1-401671/0001-allg/2025)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat der

Privatschule „Werkmeisterschule für Berufstätige für Maschinenbau-Betriebstechnik“ des bfi Oberösterreich am Schulstandort 4052 Ansfelden, Unterfeldstraße 3,

das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 2024/25 verliehen.

(PäD-20/0003-allg/2025)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat der

Privatschule „Fachschule für pädagogische Assistenzberufe“ des Vereins der Don Bosco Schwestern für Bildung und Erziehung am Schulstandort 4840 Vöcklabruck, Linzer Straße 98,

das Öffentlichkeitsrecht für die Schuljahre 2024/25, 2025/26 und 2026/27 verliehen.

(Päd/3-417810/0001-allg/2025)

PERSONALNACHRICHTEN

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich hat

Frau Prof. Dipl.-Päd. Andrea **Staltner**

mit Wirksamkeit von 01.12.2024 zur Leiterin für die Landesarbeitsgemeinschaft und Ernährungswirtschaft an HUM bestellt.

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich hat nachstehend angeführten Lehrerinnen/Lehrern Dank und Anerkennung ausgesprochen:

Frau Prof. Mag. Sieglinde **Schlagnitweit**, BG/BRG Freistadt

Frau Prof. Mag. Ulrike **Schernhammer**, BRG Wels